

# **Ortsabrundungsplan M 1:1000**

für den Bereich

**„Südwestlicher Ortsrand von Hörbach“**

in der

**Gemeinde Althegnenberg  
Ortsteil Hörbach**



Die Gemeinde Althegnenberg erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches –BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65) diese

**Ortsabrundung**

für den Bereich „Südwestlicher Ortsrand von Hörbach“ als

**Satzung**

## § 1

Es wird festgelegt, dass die innerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Grundstücke bzw. Grundstücksflächen innerhalb der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne des § 34 Abs. 4.1 BauGB liegen.

2. Bauvorhaben sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Nebengebäude nach Art. 63 BayBO sind jedoch auch in der ausgewiesenen Grünfläche zulässig; es ist jedoch mindestens ein Abstand von 3,00 m zum Ortsrand bzw. zur Grundstücksgrenze einzuhalten.
3. Die von der Ortsabrundungssatzung berührten Grundstücke sind derzeit gut eingegrünt. Der Eingriff ist durch die bestehende Eingrünung ausgeglichen; entlang des Flurstücks 502 der Gemarkung Hörbach sind mehrere Haselnusssträucher, Sauerkirschen, Birken und Obstbäume und im südwestlichen Bereich des Flurstücks 499 Gemarkung Hörbach ist eine bestehende Obstwiese vorhanden.
4. Der die Grenzen dieses Gebietes darstellende, beigefügte Lageplan im M 1: 1000 vom **04.04.2002** ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung und tritt im Falle etwaiger Änderungen oder Aufhebungen von Flurnummern als zeichnerische Bestimmung des Geltungsbereiches an deren Stelle.
5. Der Lageplan ist in der Gemeindeverwaltung Althegegnenberg, Augsburg Str. 6, 82278 Althegegnenberg sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg Str. 12, 82291 Mammendorf, Zimmer Nr. 25/II. Stock, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

## § 2

Innerhalb des in § 1 dieser Satzung bezeichneten Gebietes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen.

## § 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Festsetzung durch Planzeichen:



Geltungsbereichsgrenze



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Baugrenze



Flächen für Garagen



private Grünfläche

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf  
-Bauabteilung-  
Mammendorf, den 22.11.2001  
geänd. 04.04.2002  
geänd. 04.07.2002

  
Bauer  
Bauverwaltung

Altheim, den 09.07.2002



  
Dunkel Reiner  
Erster Bürgermeister

# PS - Digitale Flurkarte

Mittelpunkt: Ost: Nord:

Maßstab:  
Datum:

1:1000,00  
23.04.2002 14:23



Verwaltungsgemeinschaft  
Mammendorf  
-Bauabteilung-  
Mammendorf, den 22.11.01  
geänd. 04.04.02  
geänd. 04.07.02

*Reiner Dunkel*

Reiner Dunkel  
Bürgermeister



Bauer  
Bauverwaltung

## Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat **Althegeenberg** hat in der Sitzung vom **29.11.2001** beschlossen, für den Bereich „Südwestlichen Ortsrand von Hörbach“ eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen.

(Siegel)



Mammendorf, den 11.07.2002

*Reiner Dunkel*

Reiner Dunkel, Erster Bürgermeister

2. Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Südwestlicher Ortsrand von Hörbach“ i. d. Fassung vom **22.11.2001** wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.12.2001** bis **28.01.2002** in der Gemeindekanzlei Althegeenberg und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

(Siegel)



Mammendorf, den 11.07.2002

*Reiner Dunkel*

Reiner Dunkel, Erster Bürgermeister

3. Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Südwestlicher Ortsrand von Hörbach“ i. d. Fassung vom **04.07.2002** lag gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut vom **03.06.2002** bis **18.06.2002** in der Gemeindekanzlei Althegeenberg und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich aus. Während dieser Zeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

(Siegel)



Mammendorf, den 11.07.2002

*Reiner Dunkel*

Reiner Dunkel, Erster Bürgermeister

4. Die Gemeinde Althegegnenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **04.07.2002** die Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Südwestlicher Ortsrand von Hörbach“ als Satzung beschlossen.

(Siegel)



Mammendorf, 11.07.2002

*Reiner Dunkel*

Reiner Dunkel, Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss ist am **10.07.2002** ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Ortsabrundungssatzung ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Ortsabrundungssatzung liegt in der Gemeindeganzlei Althegegnenberg und in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)



Mammendorf, den 11.07.2002

*Reiner Dunkel*

Reiner Dunkel, Erster Bürgermeister